Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **105**

2. Entwurf

BESCHLUSSVORLAGE

für die 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	02.04.2025	öffentlich	Einbringung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	16.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	17.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit	18.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit	18.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung

4. Fortschreibung des Sportstätten-Rahmenleitplanes (zukünftig Sportstättenentwicklungsplan) des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die 4. Fortschreibung des Sportstätten-Rahmenleitplanes (jetzt Sportstättenentwicklungsplan) des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2025 bis 2034 wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Begründung:

Der Gesetzgeber verpflichtet im Thüringer Sportfördergesetz (§§ 8 und 10) die Landkreise und Kommunen zur Erarbeitung von Sportstättenentwicklungsplanungen.

Ziele der Planung sind insbesondere die

- Aktualisierung des Bestands aller im Ilm-Kreis öffentlich zugänglichen Sportanlagen,
- Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, der Sportvereine und des Sportverhaltens der Bevölkerung,
- Sicherung einer bedarfsgerechten Sportstättenversorgung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und einer effizienten Nutzung vorhandener Sportstätten und Bewegungsräume,
- ggf. Sicherung der für die Errichtung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen benötigten Grundstücksflächen und Einordnung der als Bedarf festgestellten Anlagen in die Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Kommunen,
- Festlegung differenzierter Arbeitslisten zur Umsetzung des Entwicklungsplanes für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises, der Kommunen, von kreisangehörigen Sportver-

einen und des Universitätssportzentrums Ilmenau entsprechend der jeweiligen Haushaltshoheit.

Die zeitliche Lücke zwischen der 3. und 4. Fortschreibung resultiert u. a. aus einer vom Land Thüringen in Aussicht gestellten Änderung der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPlVO) in der Fassung vom 27. August 1997, die jedoch mit Schreiben des damaligen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. Oktober 2021 wieder verworfen wurde.

Zum Ablauf: Am 16. Mai 2024 wurden die kommunalen Gebietskörperschaften, der Kreissportbund Ilm-Kreis e.V., das Universitätssportzentrum der Technischen Universität Ilmenau, der Referent für Schulsport am Staatlichen Schulamt Westthüringen, der zuständige Fachberater Sport für schulsportliche Wettbewerbe sowie das Schulverwaltungsamt und das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Ilm-Kreises über die Fortschreibung und den vorgesehenen zeitlichen Ablauf informiert.

Im Zeitraum von Juni bis November 2024 erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligten die Bestandsaufnahme der Sportstätten vor Ort und Absprachen zu den in den nächsten 10 Jahren geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben.

Parallel dazu und weiterführend bis Februar 2025 wurden die kreiseigenen Sportstätten durch die beteiligten Ämter des Landratsamtes bewertet sowie notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben eingeordnet. Innerhalb dieser Abstimmungen wurden alle staatlichen Schulen im Zeitraum vom 27.08. bis 13.09.2024 zur Beurteilung der Sportfreianlagen, die aktuell für den Schulsport genutzt werden, aufgefordert. Im Zeitraum vom 27.08. bis 30.09.2024 hatten alle im Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. organisierten Sportvereine, die Eigentümer oder Erbbaupächter von Sportanlagen sind, Gelegenheit, ihre ggf. geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben mitzuteilen.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanes waren im Zeitraum vom 26.02. bis 21.03.2025 möglich. Diese wurden alle in den vorliegenden Plan eingearbeitet.

Am 27. Mai 2025 wurden von der VG Geratal/Plaue, resultierend aus dem Beschluss des Gemeinderates Martinroda zur Rückgabe von Bundesfördermitteln in Höhe von 2 Mio. EUR für die Sanierung und Umgestaltung des Sportparks Martinroda, Änderungen zum Kunstrasenplatz und des Funktionsgebäudes nachgereicht. Dies führte zu Änderungen bzw. Ergänzungen auf den Seiten 71, 73, 74, 76 und 86.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen: Sportstättenentwicklungsplan Ilm-Kreis 2025-2034